



Detailansicht des Registereintrags

ABV - Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V.

Aktuell seit 01.09.2026 15:37:32

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001025
Ersteintrag:	23.02.2022
Letzte Änderung:	01.09.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	24.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Luisenstraße 17 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493080093100 E-Mail-Adressen: info@abv.de Webseiten: <u>www.abv.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

390.001 bis 400.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,05

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Rudolf Henke**

Funktion: Vorsitzender des Vorstands

Tätigkeit bis 10/21:

Mitglied des Deutschen Bundestages

2. Dr. Eva Hemberger

Funktion: stellvertretende Vorsitzende des Vorstands

3. Hartmut Rüdiger

Funktion: stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

4. Peter Hartmann

Funktion: Hauptgeschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (24):**1. Stefan Strunk****2. Carsten Rothbart****3. Jan Wulfetange LL.M.****4. Dr. iur. Martin Delhey****5. Nicol Nippen****6. Dr. Holger Herold****7. Dr. Christoph Dorsel****8. Dr. Brigitte Ende****9. Dr. Thomas Grammel****10. Dr. Liane Hauk-Westerhoff****11. Dr. Christoph Meyer-Rahe****12. Dr. Hans Jürgen Nonnweiler****13. Antje Poppe****14. Christian Schmidt****15. Dr. Jochim Thietz-Bartram****16. Ernst Willi Uhing****17. Dr. Antje Conradi****18. Dr. Lothar Wittek****19. Franca Bauernfeind**

Tätigkeit bis 12/23:
Werkstudentin
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

20. **Josephine Kuberka**

21. **Rudolf Henke**

Tätigkeit bis 10/21:
Mitglied des Deutschen Bundestages

22. **Dr. Eva Hemberger**

23. **Hartmut Rüdiger**

24. **Peter Hartmann**

Gesamtzahl der Mitglieder:

91 Mitglieder am 22.12.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (5):

1. Europäische Bewegung Deutschland e. V. (EBD)
2. Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V. (GVG)
3. Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI)
4. Wirtschaftsrat der CDU e. V.
5. Wirtschaftsforum der SPD e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (16):

EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Institutionelle Fragen der EU; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Familienpolitik; Seniorenpolitik; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente/Alterssicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Staatsorganisation; Verwaltungstransparenz/Open Government; Bank- und Finanzwesen; Versicherungswesen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die ABV – Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. ist die politische Spitzenorganisation der 91 auf Landesrecht beruhenden berufsständischen Versorgungseinrichtungen der verkammerten Freien Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigten, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer, Zahnärzte sowie Psychotherapeuten und Ingenieure) in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgabe der Mitgliedseinrichtungen der ABV ist es, für den ihnen aufgrund landesgesetzlicher Zuweisung als Pflichtmitglied angehörenden Personenkreise die

Vorsorge für das Alter, bei Invalidität und für Hinterbliebene sicherzustellen.

Satzungsmäßige Aufgabe der ABV ist es, die Interessen ihrer Mitgliedseinrichtungen im Rahmen des gegliederten Systems der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsame Interessen zu wahren, zu fördern und zu vertreten. Im Rahmen dessen gewährt die ABV ihren Mitgliedseinrichtungen in Fragen gemeinsamer Interessen Auskünfte, Rat und Beistand.

Politisch wirkt die ABV auf eine Gleichbehandlung der berufsständischen Versorgungseinrichtungen gegenüber den anderen Altersvorsorgeeinrichtungen der ersten Säule bzw. ersten Schicht des Systems der Altersvorsorge in Deutschland hin. Des Weiteren versucht sie, durch ihr Engagement einen ungefilterten Zugang aller Angehörigen der Berufsstände zu ihren jeweiligen Versorgungseinrichtungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere eine Sicherstellung des Erhalts des bestehenden Befreiungsrechts von der Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI. Weitere gemeinsame Interessen betreffen die adäquate Einbindung der berufsständischen Versorgungseinrichtungen in die relevanten elektronischen Melde- und Austauschverfahren im Bereich des Sozialversicherungsrechts, eine grundsätzliche steuerliche Gleichbehandlung der Versorgungseinrichtungen im Vergleich zur Gesetzlichen Rentenversicherung, eine faire steuerliche Behandlung der Mitglieder der Versorgungseinrichtungen im Hinblick auf Beiträge und Leistungen sowie sämtliche rechtliche Regelungen auf Bundesebene, welche die berufsständischen Versorgungseinrichtungen binden.

Grundlagen der Arbeit der ABV sind der Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter ihren Mitgliedseinrichtungen, die Vernetzung und die Kooperation mit Institutionen der durch die Versorgungswerke abgesicherten Berufsgruppen der verkammerten Freien Berufe, der Austausch mit und in wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik.

Um ihre Ziele zu erreichen, pflegt die ABV den mündlichen und schriftlichen Austausch mit Politikerinnen und Politikern, deren Fraktionen, Bundesministerien sowie deren Mitarbeitern. Die ABV veranstaltet Fachveranstaltungen, übermittelt und veröffentlicht Stellungnahmen, Positionspapiere, Studien, Regelungsvorschläge und weitere Publikationen.

Konkrete Regelungsvorhaben (19)

1. Vermeidung einer doppelten Besteuerung von Renten der Basisversorgung

Beschreibung:

In den Entscheidungen des BFH vom 19. Mai 2021 mit den Aktenzeichen X R 33/19 und X R 20/19 wurde festgestellt, dass in Zukunft die Gefahr einer doppelten Besteuerung von Renten aus der Basisversorgung besteht. Mit mehreren gesetzgeberischen Maßnahmen soll dieses verhindert werden. Dabei ist effektiv zu berücksichtigen, dass die Mitglieder der berufsständischen Versorgungseinrichtungen teilweise deutlich höhere Eigenbeiträge zu ihren Versorgungseinrichtungen erbringen mussten oder erbracht haben als Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

2. Wahrung des Befreiungsrechts von der Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung

Beschreibung:

Mitglieder der berufsständischen Versorgungseinrichtungen haben gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI das Recht, sich unter bestimmten Bedingungen von der Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien zu lassen. Dieses Recht soll unverändert erhalten bleiben.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 6 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

3. Ausnahme der berufsständisch versorgten Selbständigen aus der Altersvorsorgepflicht für Selbständige

Beschreibung:

Es soll eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige eingeführt werden. Die selbständige tätigen Angehörigen der verkammerten Freien Berufe sind allerdings bereits Pflichtmitglieder ihrer berufsständischen Versorgungseinrichtungen. Es soll sichergestellt werden, dass diese unverändert Mitglied ihrer Versorgungseinrichtungen bleiben und von vornherein von der neuen Altersvorsorgepflicht ausgenommen bleiben.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 6 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

4. Faire Teilhabe an den elektronischen Meldeverfahren für Sozialversicherungen

Beschreibung:

Berufsständische Versorgungseinrichtungen sind keine Sozialversicherungen im Sinne der Sozialgesetzbücher. Dessen ungeachtet benötigen sie die Möglichkeit, an den elektronischen Meldeverfahren der Sozialversicherungen teilzunehmen, denn sie erbringen vergleichbare Leistungen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 4 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

5. **Richtlinie zur schnelleren und sicheren Entlastung von Quellensteuern (FASTER)**

Beschreibung:

Die Beteiligung Deutschlands an den Arbeiten zu einer Richtlinie zur schnelleren und sicheren Entlastung von Quellensteuern (FASTER) soll genutzt werden, dass auch die Probleme durch ein Infragestellen der Rechtmäßigkeit eines Erstattungsanspruchs durch die zuständigen Behörden in anderen Mitgliedstaaten gelöst werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2405280019** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

6. **Eigenes Zutrittsrecht der Leistungsempfänger von berufsständischen Versorgungseinrichtungen zur KVdR**

Beschreibung:

Rentner, die allein eine Rente aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung erhalten, erhalten nach geltendem Recht keinen Zugang zur Pflicht-Krankenversicherung der Rentner (KVdR), obgleich sie die weiteren Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Dieses soll sich ändern.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

7. **aba, ABV und AKA: Erweiterung Anlagemöglichkeiten Immobilienfonds gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14c AnlV & Begrüßung Änderungen InvStG & KAGB**

Beschreibung:

aba, ABV & AKA begrüßen die Schaffung eines abgestimmten Regelungsrahmen durch das ZuFinG II für Fondsanlagen in erneuerbare Energien & Infrastruktur sowohl bzgl. des KAGB als auch des InvStG. Konkret begrüßen wir angesichts der Einschränkungen der Steuerbefreiungen nach §§ 8 und 10 InvStG die Konkretisierungen der Abgrenzung von vermögensverwaltender und gewerblicher Tätigkeit nach § 6 Abs. 5 / 5a / 5b InvStG. Wir begrüßen auch dass weiterhin Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Gesellschaften mit überwiegend deutschem Immobilienbesitz von der Steuerbefreiung erfasst sind.

Wir regen eine Erweiterung der tauglichen Anlagen für Immobilien-Spezial-AIF nach § 2 Abs. 1 Nr. 14c AnlV auf Vermögensgegenstände nach § 231 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 8, Abs. 3 & 6 KAGB sowie § 235 Abs. 1 KAGB.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14513 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG II)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG II) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

KAGB [alle RV hierzu]; InvStG 2018 [alle RV hierzu]; AnlV 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410090017 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

8. **aba, ABV und AKA: Abbau der Steuererklärungs- und Mitwirkungspflichten für steuerbefreite Altersversorgungseinrichtungen**

Beschreibung:

BMF Roundtable zu Bürokratieabbau im Steuerrecht am 16. September 2024: Vorschläge von aba, ABV und AKA zu umfassendem Abbau der Steuererklärungs- und

Mitwirkungspflichten für steuerbefreite Altersversorgungseinrichtungen. In der Praxis ist dabei unter anderem die Erstellung und Abgabe der gesonderten und einheitlichen

Feststellungserklärung nach §§ 179, 180 AO für Personengesellschaften und die Abgabe der Feststellungserklärung nach § 51 Investmentsteuergesetz zu nennen, die nach aktueller

Rechtslage selbst dann zu erfolgen hat, soweit an diesen Vehikeln

steuerbefreite Anleger bzw. juristische Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihres Hoheitsbetriebs beteiligt sind.

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]; InvStG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2410090019 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2507300019 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Versendet am 14.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

9. aba, ABV und AKA: Einschränkung Steuerbefreiung steuerbefreiter Anleger auf Fondsebene & Anlagemöglichkeiten der Anlageverordnung

Beschreibung:

aba, ABV & AKA betonen die Problematik der geplanten Einschränkung der Steuerbefreiung steuerbefreiter Anleger auf Fondsebene in den §§ 8 und 10 InvStG für gewerbliche Einnahmen durch den Diskussionsentwurf zu einem Gesetz zur Förderung von Investitionen von Investmentfonds und regen diesbezüglich einen Bestandsschutz an. Zugleich wird die Schaffung eines abgestimmten Regelungsrahmen für Fondsanlagen in erneuerbare Energien & Infrastruktur sowohl bzgl. des KAGB als auch des InvStG begrüßt. Es wird eine Erweiterung der tauglichen Anlagen für Immobilien-Spezial-AIF nach § 2 Abs. 1 Nr. 14c AnlV und die Schaffung einer 5%-Infrastruktur-Quote angeregt.

Betroffenes geltendes Recht:

InvStG 2018 [alle RV hierzu]; KAGB [alle RV hierzu]; AnlV 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410090020 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

10. **aba, ABV und AKA: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz (Pflegekompetenzgesetz)**

Beschreibung:

Bei der Ermittlung und Abführung kinderzahlbezogener Pflegeversicherungsbeiträge für beitragsabführende Stellen im Allgemeinen und Zahlstellen im Besonderen wurden im Entwurf des Pflegekompetenzgesetz – PKG im Hinblick auf die Einführung dieses Systems Anpassungen an den § 55 SGB XI und § 202 SGB V vorgenommen. Die Verbände aba, ABV und AKA halten die Regelung des § 55 Abs. 3a Satz 3 SGB XI auch im Zeitraum ab 1. Januar 2026 weiterhin für notwendig und empfehlen der Bundesregierung, den heutigen Satz 3 zu erhalten. im Gegensatz zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung in § 202 Abs. 1a SGB V wäre aus Sicht der Zahlstellen die ursprünglich im Gesetzeswortlaut vorgesehene Rolle der Zentralen Stelle gem. § 81 EStG als vermittelnde Instanz grundsätzlich vorzugswürdig gewesen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14988 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz

Zuständiges Ministerium: BMG [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz (Pflegekompetenzgesetz - PKG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [\[alle RV hierzu\]](#); SGB 11 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2410090023** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

11. **Merkblatt zum Umfang der aufsichtsrechtlich zulässigen Einflussnahme von Anlegern in Investmentvermögen**

Beschreibung:

Die Wertpapieraufsicht innerhalb der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat einen öffentlichen Konsultationsprozess angestoßen, in dem Stakeholder ihre Ansichten zu dem Entwurf eines Merkblatts zum Umfang der aufsichtsrechtlich zulässigen Einflussnahme von Anlegern in Investmentvermögen Stellung nehmen können.

Betroffenes geltendes Recht:

KAGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504170014 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.03.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

12. Anmahnung einer systematisch stringenten Finanzierung bei Sicherstellung des Rentenniveaus und Erhöhung der Mütterrente

Beschreibung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten: Hinweis auf fehlenden direkte Betroffenheit sowie Hinweis auf die Folgen für die

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten

Datum des Referentenentwurfs: 03.07.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 6 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507100007 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

13. Gleichbehandlung der Mitglieder der Versorgungswerke bezüglich der Arbeitgeberbeiträge im Übergangsbereich

Beschreibung:

Änderung von § 172a SGB VI mit dem Ziel, dass die seit Oktober 2022 geltende Berechnungsweise für den Arbeitgeberbeitrag bei Beschäftigten mit einem Arbeitsentgelt im Übergangsbereich (§ 20 Abs. 2 f. SGB IV) auch für Beschäftigte greift, die als Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums der Finanzen: Zweites Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (2. Betriebsrentenstärkungsgesetz)

Datum des Referentenentwurfs: 17.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 6 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507300013 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

14. aba, ABV und AKA: Standortförderungsgesetz

Beschreibung:

Ziel ist eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten für die vertretenen Altersvorsorgeeinrichtungen bzw. Klarstellungen zur Beimischung von Infrastruktur-Anlagen in Immobilienfonds und eine Klarstellung zur Bewirtschaftung von erneuerbaren Energien-Gegenständen und den entsprechenden KVG-Tätigkeiten u.a. zu Aufdachanlagen.

Ebenfalls soll eine allgemeine Klärung im InvStG zur Unschädlichkeit einer aktiven unternehmerischen Bewirtschaftung von Vermögensgegenständen für die Qualifikation als Investmentfonds erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

InvStG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507300021 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

15. **Forderung nach einer 1:1-Umsetzung der CSRD-Richtlinie**

Beschreibung:

Ziel ist es, dass sich das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 vom 16. April 2025 geänderten Fassung auf eine 1:1-Umsetzung der europäischen Vorgaben beschränkt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1857 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507300024 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

16. **aba, ABV und AKA: Stärkung des Fondsstandorts Deutschland als Anlageort für Versorgungseinrichtungen**

Beschreibung:

Verbesserung der Rahmenbedingungen von Fonds zur Investition in Eneuerbare Energien und Infrastruktur

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2507 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (Standortfördergesetz - StoFöG)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (Standortfördergesetz / StoFöG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

KAGB [alle RV hierzu]; InvStG 2018 [alle RV hierzu]; AnlV 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2509230019** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

17. **Wahrung der Interessen der Versorgungswerke bei den Änderung durch das SGB VI-Anpassungsgesetz**

Beschreibung:

Sicherstellung, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene einmalige Rücknahme einer Befreiung nach § 6 Abs. 1b Satz 1 SGB VI einer sich anschließenden Befreiung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI nicht entgegensteht.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1858 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (SGB VI-Anpassungsgesetz - SGB VI-AnpG)

Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMAS): Gesetz zur Anpassung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (SGB VI-Anpassungsgesetz - SGB VI-AnpG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 6 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509230020 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

18. Ausweitung des Aktivrentengesetzes auf Selbständige

Beschreibung:

Einführung eines Steuerfreibetrags für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei sozialversicherungspflichtigen Einnahmen aus nichtselbständiger Beschäftigung in Höhe von 2.000 Euro monatlich (Aktivrente).

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2673 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512220047 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2025 an:

Bundesregierung

19. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Registerzensus

Beschreibung:

Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, die mit dem Registerzensuserprobungsgesetz (RegZensErpG) begonnene Weiterentwicklung der Zensusmethodik hin zu einem registerbasierten Verfahren fortzuführen, bei dem die Zensusdaten aus bereits der Verwaltung und Statistik vorliegenden Daten und "weitestgehend ohne Befragungen" gewonnen würden.

Mit dem RegZensErpG sei laut BMI bereits eine rechtliche Grundlage für die Erprobung von Ver-

fahren für eine zukünftig registerbasierte Ermittlung der Bevölkerungszahlen geschaffen worden; darauf fußt der vorliegende Gesetzesentwurf laut BMI. Der Gesetzesentwurf schließt an die im Registerzensuserprobungsgesetz geregelte Methodik an und setze erfolgreich erprobte Verfahren um, heißt es in der Erläuterung des Gesetzesentwurfes.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern für ein Gesetz zur Einführung eines Registerzensus

Datum des Referentenentwurfs: 22.06.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern (BMI) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

RegZensErpG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2609010017 (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.09.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

3.250.001 bis 3.260.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Bayerische Ärzteversorgung

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Vorläufige-Jahresrechnung-der-ABV-fuer-das-Kalenderjahr-2025.pdf